

Über Behörde

an die

Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

zum Schuljahr

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nummer		PLZ, Ort	
VIVA-Nummer (8-stellig)	PKZ	GdB	<input type="checkbox"/> Gleichstellung
Geburtsdatum	Familienstand	Kinderzahl	Alter der Kinder
Telefon	E-Mail		

Lehramt/Ausbildung

- VS GS MS/HS
 FL (|) FöL

Zusatzausbildung/Qualifikation

- Schulpsychologie Englisch Grundschule Deutsch als Zweitsprache
 Qualifizierte/r Beratungslehrer/in Englisch (Haupt-)Mittelschule

im Regierungsbezirk seit

Angaben zum Einsatz bei Schuljahresbeginn

- vollzeitbeschäftigt
 teilzeitbeschäftigt mit

Bei Beurlaubung ist keine Versetzung möglich.

Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und mit o.g. Angaben übereinstimmen.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst zu Schuljahresbeginn nicht in o.g. Umfang aufnehmen.

Einsatzwünsche

Priorität	Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk(e)	alle Schulamtsbezirke
I			<input type="checkbox"/>
II			<input type="checkbox"/>
III			<input type="checkbox"/>

Hinweise:

- Ein Versetzungsantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung in dem/den angegebenen Schulamtsbezirk/en eine Einsatzmöglichkeit gesichert ist.
- Eine Versetzungsmöglichkeit wird nur für die angegebenen Regierungsbezirke/Schulamtsbezirke überprüft.
- Ist das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ angekreuzt, wird eine Versetzung in den/die angegebenen Schulamtsbezirk/e angestrebt, jedoch erklären Sie sich auch **mit einem Einsatz im gesamten Regierungsbezirk einverstanden**.
- Mehrfachnennungen sind in der Reihenfolge nach absteigender Priorität anzugeben.
- Einsatzwünsche, die sich auf einzelne Schulen oder Schulorte beziehen können nicht berücksichtigt werden.

Antragsbegründung

- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Familienzusammenführung
(Nachweise: Amtliche Wohnsitzbescheinigung und Arbeitgebernachweis des gesetzlichen Partners)
- persönliche Gründe

Erläuterungen (stichwortartig, ggf. als Anlage) / Nachweise

Anlage(n) beigelegt

Erläuterungen

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen. Eventuelle Änderungen werde ich umgehend auf dem Dienstweg melden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerk des zuständigen Staatlichen Schulamts

Antrag in SVS erfasst
Anlage(n) beigelegt

Vermerk

Schulamtskürzel

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Schürätin/des zuständigen Schulrats

Informationen z. B. zu Terminen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Schulanzeiger sowie ggf. dem Internetauftritt Ihrer zuständigen Bezirksregierung.

	<p>jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit das zur Durchführung des Versetzungsverfahrens erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Art. 48 und 49 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG)</p> <p>§15 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)</p> <p>§4 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)</p>
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	<p>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdaten (Dienstbezeichnung, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdaten Kinder) • Dienstdaten (Laufbahninformationen, Einsatz- und Arbeitszeitinformationen, Abwesenheiten) • Prüfungsdaten (Lehrbefähigungen, Lehrerlaubnisse, Prüfungsleistungen)
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	VIVA, Persona-SVS (Personalverwaltungssystem der Staatlichen Schulämter)
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Schulämter: Einhaltung des Dienstwegs; Erfassung in Persona-SVS, Einsatzplanung • Personalrat: Zustimmungspflicht bei Entscheidungen • Andere Regierungen: Prüfung der Versetzungsmöglichkeiten; Einsatzplanung

	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Prüfung der Versetzungsmöglichkeiten
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber der zuständigen Behörde unter Ziffer 1 formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Personalakten: Die Daten werden bei verbeamteten Lehrkräften im Personalakt bis 5 Jahre nach Ablauf des Todesjahres aufbewahrt. (Art. 110 Abs. 1 BayBG), bei angestellten Lehrkräften bis 10 Jahre nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.</p> <p>Persona-SVS: Die erhobenen Daten werden gespeichert, bis sie nicht mehr erforderlich sind, längstens jedoch bis 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.</p>
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass keine Versetzung möglich ist.